

# Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

7. Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen 12. November 2025

**Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen am 12. November 2025 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Pfaffen-Schwabenheim, Klosterstraße 14, 1. Stockwerk, 55546 Pfaffen-Schwabenheim**

**Ergänzt durch das anschließend durchgeführte Umlaufverfahren vom 13. bis 27. November 2025**

Teilnahme an der Vorstandssitzung am 12. November 2025 (13) -> grün markiert  
Rückantwort im schriftlichen Verfahren (8) -> blau markiert  
Nicht-Teilnahme am schriftlichen Verfahren (1) -> orange markiert

<b>Öffentliche Partner</b>	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	Khaled Al-Baadani
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e. V.	Udo Diel
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Jennifer Pennewiß
<b>Wirtschafts- und Sozialpartner</b>	
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Diakonisches Werk Rheinhessen	i. V. Klaus Engelberty
Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
<b>Zivilgesellschaft</b>	
Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Henriette Crüwell
Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel

Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen Pfalz	Julia Oswald
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter
<b>Beratende Partner (ohne Stimmrecht)</b>	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bernd Wechsler

## Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschriften der 6. Vorstandssitzung am 12. Mai 2025 und des Umlaufbeschlusses zur Kostenerhöhung im LEADER-Vorhaben „Bau eines generationsübergreifenden Multicourts“ des TSV Volxheim vom 18. August – 01. September 2025
- TOP 3** Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4** Einberufung neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung
- TOP 5** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 27. August 2025 eingereichten LEADER-Vorhaben
- V 1: Neugestaltung der Domherrenhalle mit Foyer, des Vereinsheims und des Außengeländes zur offenen Begegnungszone (SpVgg. Essenheim 1886 e. V.)
  - V 2: Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Seniorinnen und Senioren (Sportbund Rheinhessen)
  - V 3 "Muxum- Scheuer - barrierefrei Kultur und Geschichte erleben" Erweiterung des Ortsmuseums "Muxum" in Nackenheim (OG Nackenheim)
  - V 4: Kulturraum im Rathaus: Raum für Veranstaltungen, Kommunikation und Kultur (Stadt Oppenheim)
  - V 5: Philosophie-Lounge am Rosenberg (OG Biebelnheim)
  - V 6: Kulturlandschaft neu erleben - Natur und Kultur in der VG Wörstadt digital (VG Wörstadt)
  - V 7: Wein-Erlebnis-Wochenende (Weingut Krebs-Grode KG)
  - V 8: Schallschutzdecke für historisches Gebäude (Amtsstall, Amtsgasse 10, 55546 Neu-Bamberg), (OG Neu-Bamberg)
- TOP 6** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über Kooperationsvorhaben
- V 2 Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Seniorinnen und Senioren (Sportbund Rheinhessen)

- LAG „Von Feldern und Weiden – der Dorfladen!“ Errichtung eines Smart Stores am Betriebsstandort der Landmetzgerei Dobroschke zur Vermarktung regional erzeugter und in der hauseigenen Metzgerei produzierter Wurst- und Fleischprodukte. Umfassende Sortimentsergänzung im Smart Store 24/7 mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter.
- TOP 7** Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und Landwirtschaftlicher Wegebau
- a) Flurbereinigung
    - FB 1: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim II
    - b) Landwirtschaftlicher Wegebau
  - LW 1 Bau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges nordöstlich von Monzernheim in der Gemarkung Monzernheim
  - LW 2 Bau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges nordöstlich von Dittelsheim-Heßloch und südlich von Frettenheim in der Gemarkung Dittelsheim-Heßloch
- TOP 8** Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Förderaufrufe
- a) LEADER
  - b) Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2026
  - c) Regionalbudget 2026
- TOP 9** Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel
- TOP 10** Terminierung der nächsten Sitzung
- TOP 11** Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten**

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder im Gemeinderaum der Ortsgemeinde Pfaffenheim-Schwabenheim und eröffnet die Vorstandssitzung.

Er teilt mit, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beratungsunterlagen wurden über die Cloud der Kreisverwaltung Alzey-Worms zum Download zur Verfügung gestellt. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Quorum des Entscheidungsgremium aufgrund des Stimmenanteils der öffentlichen Vertreter von 62 % nicht erfüllt ist. Dies hat zur Folge, dass keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Herr Sippel informiert in Abstimmung mit Regionalmanagerin Haag, dass die Beschlüsse in der Sitzung unter dem Vorbehalt gefasst werden. Die fehlenden Stimmen werden im Rahmen eines schriftlichen Umlaufbeschlusses eingeholt.

Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Einhaltung der Erklärung von Interessenskonflikten und verweist auf das zur Verfügung gestellte Merkblatt in den Beratungsunterlagen. Den Vorstandsmitgliedern liegt als Tischvorlage der Vordruck zur Dokumentation zum

Ausschluss eines Interessenskonfliktes vor. Herr Sippel bittet im Fall einer Betroffenheit um Meldung, sowie Kenntlichmachung in dem Vordruck zur Dokumentation. Die ausgefüllten Tischvorlagen sind am Ende der Sitzung mit der Angabe des Namens an die Geschäftsstelle zu geben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	8	62 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>NEIN</b>
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

**Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:**

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>JA</b>

## **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur Vorstandssitzung am 12. Mai und des Umlaufverfahrens vom 18. August bis 01. September 2025**

Der Vorsitzende verweist auf die mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellten Niederschrift zur 6. Vorstandssitzung am 12. Mai 2025 und des Umlaufbeschusses zur Kostensteigerung des LEADER-Vorhabens „Bau eines generationsübergreifenden Multicourts“ des TSV Volxheim vom 18. August – 01. September 2025. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen vom Vorstand. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

### **TOP 3: Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse**

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Projektübersicht in den Beratungsunterlagen gibt der Vorsitzende einen kurzen Sachstand der bisher ausgewählten LEADER-Projekte und teilt mit, dass bis auf eine Ausnahme alle Förderanträge eingereicht wurden und für die bisher geprüften Förderanträge mindestens der vorzeitige Maßnahmenbeginn ausgesprochen wurde.

In der Projektliste sind weiterhin die befürworteten Maßnahmen zur Mittelaufstockung für Radwege, Flurbereinigungsverfahren, der Wirtschaftswegefördern sowie der bisherigen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte aufgeführt. Herr Sippel geht auf die Übersicht der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ein und fasst zusammen, dass diese in der neuen Förderperiode bereits mit etwa 67.000 Euro bezuschusst wurden. Er betonte, dass diese Unterstützung ein schöner Erfolg ist. Ehrenamtlich Engagierte und Bürgerinitiativen aus der gesamten LEADER-Region können von diesem Förderangebot profitieren und Projekte zu allen Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie einreichen. Dadurch werden Anreize geschaffen, das Ehrenamt zu fördern.

Der Vorstand nimmt die Projektübersichten und die ergänzenden Informationen zur Kenntnis. Es bestehen keine Rückfragen.

### **TOP 4: Einberufung neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende stellt den nächsten Tagesordnungspunkt vor. Er informiert, dass der Geschäftsstelle von zwei Mitgliedsinstitutionen aus dem zivilen Bereich eine personelle Vertretungsänderung mitgeteilt wurde. Herr Johannes Keßler, übernimmt als Nachfolger von Herrn Gerhard Kneib für den Verein „Weinerlebnis Zornheimer Berg e. V.“ die Vertretung in der LAG. Für die „Pfarrgruppen Alzeyer Hügelland & Alzey-Land St. Hildegard“ war bisher keine personelle Vertretung bekannt. Der LAG-Geschäftsstelle wurde Herr Pfarrer Kai Wornath benannt. Er soll die Vertretung zukünftig übernehmen. Herr Sippel informiert, dass demnach eine Anpassung der Anlage zur Geschäftsordnung notwendig ist und verließt den Beschlussvorschlag.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand beruft für den Weinerlebnis Zornheimer Berg e. V. Herrn Johannes Keßler sowie Herr Kai Wornath für die Vertretung der Pfarrgruppen Alzeyer Hügelland & Alzey-Land St. Hildegard als neue Mitglieder in die LAG Rheinhessen.  Die Mitgliederliste in der Anlage der Geschäftsordnung wird angepasst und in beigefügter Form beschlossen.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

### **TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 27. August 2025 eingereichten LEADER-Vorhaben**

Beim 5. Projektaufruf der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag am 27. August 2025 insgesamt 8 Projektsteckbriefe bei der Geschäftsstelle eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 1.107.259,40 Euro ELER-Mittel und 50.000,00 Euro Landesmittel. Herr Sippel informiert, dass insgesamt ein Budget in Höhe von 708.967,11 Euro angefragt wird und fügt hinzu, dass die Anzahl der Projekteinreichungen verdeutlicht, dass das Interesse an dem Förderangebot nach wie vor da ist. Der Vorsitzende stellt fest, dass das angefragte Budget grundsätzlich für alle vorgelegten Projektideen ausreichend wäre und sogar noch Mittel aus diesem Aufruf in den 6. Aufruf eingesetzt werden können.

Vor der umfassenden Beratung geht Regionalmanagerin Magdalena Haag auf die Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen ein. Sie erläutert, dass die eingereichten Vorhaben eine Mindestqualität aufweisen und eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen müssen. Für eine Premiumförderung müssen Projekte mind. 76 Punkte bekommen und einen direkten Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen leisten sowie, bei öffentlichen Vorhabenträgern, zusätzlich eine verbandsgemeindeübergreifende Wirkung haben.

Der Vorsitzende bittet Frau Haag um Vorstellung der eingereichten Vorhaben. Sie nimmt Bezug auf die Präsentation und die bereitgestellten Beratungsunterlagen.

In einem ersten Schritt werden alle Vorhaben vorgestellt und besprochen. Die Beschlussfassung erfolgt im Anschluss.

### **V 1: Neugestaltung der Domherrenhalle mit Foyer, des Vereinsheims und des Außengeländes zur offenen Begegnungszone (SpVgg. Essenheim 1886 e. V.)**

Frau Haag stellt das Vorhaben der Spielvereinigung in Essenheim vor. Das bisher in sich geschlossene Vereinsheim der Spielvereinigung Essenheim soll durch zwei neue Zugänge in eine offene, vielseitig nutzbare Begegnungsstätte umgestaltet werden. Ein zentraler Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die Öffnung des Vereinsheims zum Foyer der Domherrenhalle sowie zum angrenzenden Außengelände durch eine Erweiterung eines offenen Wintergartens in den Innenhof. Dadurch entsteht ein fließender Übergang zwischen Innen- und Außenbereich mit neuen Nutzungsmöglichkeiten. Außerdem soll das Vereinsheim mit einer modernen Kücheneinrichtung, die eine zeitgemäße und flexible Nutzung bei Veranstaltungen, Festen und

Zusammenkünften aller Art ermöglicht angeschafft werden. So soll das Vereinsheim als offenen Einrichtung allen Bürgern zugänglich gemacht werden.

Ziel des Vorhabens ist es, durch die bauliche und funktionale Aufwertung des Hallenbereichs einen lebendigen Ort der Begegnung und des Miteinanders zu schaffen. Die Maßnahmen tragen zur Belebung des Dorflebens bei, fördern den sozialen Zusammenhalt und stärken die Attraktivität des Ortes als Treffpunkt für alle Generationen. Das Vereinsheim soll geregelte Öffnungszeiten haben und somit unter anderem auch Wanderer auf dem mit LEADER-Mittel finanzierten Biodiversitätsweinwanderweg als Einkehrmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Frau Haag informiert, dass eine positive fachliche Stellungnahme des Innenministeriums vorliegt, dass das Vorhaben ebenfalls begrüßt. Der Vorsitzende geht auf den angefragten Försatz von 75 % ein. Da der Vorhabenträger gemeinnützig anerkannt ist und das Vorhaben 3 Querschnittsziele erreicht, kann dem Projektrträger eine Premiumförderung in Aussicht gestellt werden. Herr Sippel hebt hervor, dass durch die Verbindung der Erreichung von 3 Querschnittszielen einen hohen Beitrag leistet und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Richter (Sportbund Rheinhessen e. V.) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Der Anteil der Zivilgesellschaft verringert sich auf 2 und die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder auf 12.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	45 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	30 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	25 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 99 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Försatz von 75 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	12	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## **V 2: Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Seniorinnen und Senioren (Sportbund Rheinhessen e. V)**

Regionalmanagerin Magdalena Haag informiert über das geplante Vorhaben des Sportbundes Rheinhessen.

Der Verein möchte mit der „Senioren-Bewegungsbox“ ein niedrigschwelliges, spielerisches und zugleich wirksames Bewegungsangebot für Senioren in Rheinhessen schaffen. Im Vordergrund steht nicht die sportliche Leistung, sondern das gemeinsame Erleben von Bewegung in geselliger Runden. Die Box enthält Bewegungs- und Aktionskarten aus 6 unterschiedlichen Kategorien sowie einen Würfel und eine Auswahl an leicht einsetzbaren Sportmaterialien wie Softbällen, Luftballons oder Jongliertüchern. Die Übungen sind so konzipiert, dass sie sowohl im Sitzen als auch im Stehen durchgeführt werden können, wodurch auch bewegungseingeschränkte Personen einbezogen werden.

Herr Richter, Vertreter des Sportbundes Rheinhessen ergänzt, dass die Praxistauglichkeit des Aufbaus und die Inhalte der Box bereits durch ein Team aus 5 Sportvereinen in verschiedenen Szenarien getestet wurde. Im Vergleich zum Spiel für die Kinder „Raupe ImmerSport“ ist das Spiel-Set nicht auf einer Spielplane, sondern als Boxspiel konzipiert.

Die Senioren-Bewegungsbox soll im Verbandsgebiet des Sportbund Rheinhessen an soziale Senioreneinrichtungen und Organisationen für Senioren verteilt werden. Dadurch hat das Vorhaben einen besonders großen Wirkungskreis. Der Vorsitzende stellt die Frage zur Finanzierung des Kooperationsvorhabens an Frau Haag. Sie informiert, dass sich insgesamt 6 LAGn an dem Kooperationsprojekt beteiligen. Eine Aufteilung der Finanzierung des Förderbetrages in Höhe von 17.465,25 Euro wäre mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Da der Schwerpunkt in unserer LAG liegt, schlägt der Vorsitzende vor, die Umsetzung lediglich aus dem Plafond der LAG Rheinhessen zu fördern. Die Vorstandsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Vom niedrigschwlligen Zugang zu Bewegung werden auch die vom Sportbund Rheinhessen mit dem Qualitätssiegel „Seniorenfreundlicher Sportverein“ ausgezeichneten Sportvereine, Sportvereine mit Kooperationen zu Senioreneinrichtungen sowie die ausgebildeten Seniorenberater\*innen für den Sportverein, Zielgruppen, die bereits sehr aktiv Seniorenarbeit leisten und sehr gut vernetzt sind, profitieren.

Abschließend geht Frau Haag auf die fachlichen Stellungnahmen des Innenministeriums ein. Diese begrüßen die Idee und bewerten sie ebenfalls als unterstützungswert.

Herr Richter (Sportbund Rheinhessen e. V.) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Der Anteil der Zivilgesellschaft verringert sich auf 2 und die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder auf 12.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	45 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	30 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	25 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>		

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 99 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 75 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	12	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

### V 3: "Muxum- Scheuer - barrierefrei Kultur und Geschichte erleben" Erweiterung des Ortsmuseums "Muxum" in Nackenheim (OG Nackenheim)

Regionalmanagerin Haag stellt das Vorhaben der Ortsgemeinde Nackenheim vor. Das vom Land RLP 2024 zum „Museum des Monats“ ausgezeichnete Muxum versteht sich als kleines Kulturzentrum in der Region. Neben wechselnden Ausstellungen lokaler und regionaler Künstler\*innen finden dort z. B. Vorträge, Lesungen und Filmabende statt.

Zukünftig soll die anliegende ehemalige Scheune (Muxum-Scheuer) mit dem ehemaligen Schulgebäude (Muxum) zusammengeführt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Muxum-Scheuer soll barrierefrei ausgebaut werden und dann für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen wie Vernissagen, Filmabende, Vorträge und Lesungen genutzt werden, sowie für familiäre Feiern, gesellschaftliche Anlässe, Empfänge usw. Hierfür ist eine Miete von etwa 50 € angedacht, um die Reinigungskosten zu decken.

Frau Haag geht auf die positiven Fachlichen Stellungnahmen des Innenministeriums und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) ein. Aus Sicht der Fachstellen ist es begrüßenswert, dass hier ein neuer öffentlicher Veranstaltungsraum für kulturelle Zwecke entstehen soll. Auch die anwesenden Vorstandsmitglieder sprechen sich für die Unterstützung des Vorhabens aus. Nach erfolgter Beratung wird der Beschlussvorschlag verlesen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>		

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 70 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

#### **V 4: Kulturraum im Rathaus: Raum für Veranstaltungen, Kommunikation und Kultur (Stadt Oppenheim)**

Der Vorsitzende verliest das nächste Projekt und bittet Regionalmanagerin Haag um Vorstellung der geplanten Maßnahmen. Frau Haag informiert den Vorstand, dass der seit 40 Jahren bestehende „Winzerausschank“ im Erdgeschoss des historischen und denkmalgeschützten Oppenheimer Rathaus ein identitätsstiftender Ort ist, der allerdings gestalterisch und funktional überholt werden soll. Veraltete Möblierung und Beleuchtung sowie schlechte Akustik führen dazu, dass der Innenraum kaum genutzt wird und sich der Betrieb auf die Außenbestuhlung auf dem Marktplatz verschiebt – in der warmen Jahreszeit.

Mit der Förderung soll der Winzerausschank modernisiert werden, um ganzjährig attraktiv zu sein und unterschiedliche Nutzungszwecke ermöglicht – vom Ausschank über Weinprobe bis zu Lesungen und kleinen Konzerten oder Versammlungen. Dafür soll ein modulares, werkzeuglos verstellbares Möblierungs- und Akustikkonzept umgesetzt werden. Der Raum soll sich in kurzer Zeit vom Ausschank in unterschiedliche Veranstaltungssettings umgestalten lassen. Gleichzeitig sollen die akustisch wirksamen Elemente die Aufenthaltsqualität verbessern.

Insgesamt stellt das Vorhaben einen wertvollen Beitrag zur touristischen Profilierung der Stadt Oppenheim und der gesamten Region Rheinhessen dar. Die Rheinhessen-Touristik GmbH unterstützt das Projekt ausdrücklich und sieht darin einen wichtigen Baustein zur Stärkung der regionalen Erlebnis- und Weinkulturlandschaft. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Stadt Oppenheim ein kleiner Hotspot in der LEADER-Region ist. Wenn der Ausschank auch wetterunabhängiger betrieben werden kann, ist das Vorhaben sehr zu begrüßen. Frau Haag fügt hinzu, dass zu dem Vorhaben weitere positive fachliche Stellungnahmen des Innenministeriums und dem Tourismus-Ministerium vorliegen. Nach erfolgter Beratung wird der Beschlussvorschlag verlesen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 69 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## V 5: Philosophie-Lounge am Rosenberg (OG Biebelheim)

Der Vorsitzende bittet Frau Haag das nächste Projekt vorzustellen. Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen und die Präsentation erfolgt die Projektvorstellung. Am Biebelheimer Rosenberg soll gemeinsam mit den ansässigen Winzern ein kultureller Treffpunkt geschaffen werden, der das Zusammenleben in der Gemeinde und die Weinkultur fördert.

Dazu soll ein kleines Weinbergshäuschen gebaut werden, mit überdachtem Freisitz (Weinlaube) mit Grillplatz. Die Philosophie-Lounge soll ein Platz für kleine Veranstaltungen unterschiedlichster Art werden, aber auch ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen, um sich zu philosophischen Themen auszutauschen. Das Projekt soll dazu beitragen, das Image von Biebelheim als lebendiges, kulturell geprägtes Dorf zu stärken und die Attraktivität für Einheimische sowie Besucher zu erhöhen.

Regionalmanagerin Haag informiert den Vorstand darüber, dass aufgrund der fehlenden Baugenehmigung die MUSS-Kriterien der LAG Rheinhessen nicht erfüllt sind, wodurch keine Auswahl möglich ist. Es wird vorgeschlagen, die Sitzung für eine Vorberatung zum Vorhaben zu nutzen. Anmerkungen zum Projekt können nach der Sitzung an den Projektträger herangetragen werden.

Der Vorsitzende fragt nach, ob bereits ein Bauantrag eingereicht wurde. Dies bestätigt Frau Haag. Herr Diel, Vertreter Rheinhessenwein e. V. stammt aus Biebelheim und war bei der Konzeption der Idee beteiligt. Er teilt mit, dass für die baulichen Maßnahmen im Außenbereich mit entsprechenden Auflagen verbunden ist. Für die Umsetzung muss ein naturschutzfachliches Gutachten erstellt werden, dass für die betreffende Fläche von knapp 30 Quadratmeter etwa

Planungskosten in Höhe von 3.500 Euro aufweist. Die beteiligten Institutionen haben derzeit noch keine Mittel aufbringen können, um diese Kosten zu tragen.

Regionalmanagerin Haag ergänzt, dass im Oktober eine Kommunalwahl in Biebelheim stattfand und sie bereits ein Gespräch mit dem neuen Ortsbürgermeister Herr Holla führen konnte. Er sagte zu, dass er prüft, ob die Ortsgemeinde einen Anteil für die Planungskosten leisten kann.

Herr Sippel stellt hervor, dass Baumaßnahmen im Außenbereich immer besonders akribisch geprüft werden, da diese Bereiche grundsätzlich freigehalten werden sollen. Demnach sind Bauten im Außenbereich immer an entsprechende Auflagen gebunden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz soll hier legitimieren.

Anhand von Bildmaterial in der Präsentation wird der geplante Standort gezeigt. Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH Alzey-Worms) stellt die Frage, ob es sich bei dem Vorhaben nicht um ein einfaches weiteres Weinbergshäuschen handelt. Herr Diel (Rheinhessenwein e. V.) geht auf die Frage ein und zeigt auf, dass die Konzeption und Umsetzung gemeinschaftlich mit der Ortsgemeinde, den ansässigen Winzern, sowie Vereinen aus Biebelheim erfolgt. Dies sei besonders. Weiterhin fügt er hinzu, dass das die thematische Ausrichtung zur Philosophie in der Kombination zum Weinerlebnis in Rheinhessen bisher nicht vorzufinden ist. Des Weiteren hebt er den Inklusiven und barrierefreien Ansatz hervor. Die Bauart wurde bewusst auf ein einstöckiges Gebäude reduziert um die Nutzung für eine große Zielgruppe zu ermöglichen. Weitere inklusive Elemente sind auch beim Steinkreis vorzufinden, der eine Lücke für mögliche mobilitätsingeschränkte Nutzer in Rollstühlen vorsieht berücksichtigt. Frau Bauer stellt weiter die Frage, ob der Weg Bezüge zu anderen bisher bekannten touristisch bekannten Wegmarken vorbehält. Dies verneint Herr Diel und ergänzte, dass der Blick vom geplanten Freisitz auf den Kulturweg Petersberg gerichtet ist. Es sei vorgesehen, dass das Weinbergshäuschen zudem auch bei der örtlichen Veranstaltung „Biebelheim trifft sich“ als Location genutzt und bei der jährlichen Veranstaltung „Biebelheimer Höfeschlendern“ als Station eingebunden werden. Durch den erschlossenen Wirtschaftsweg, der durch ein Flurbereinigungsverfahren rund um den Freisitz entstanden ist, soll zukünftig als Philosophie-Rundweg ausgewiesen werden. Weitere Ideen sind bereits in Planung.

Regionalmanagerin Magdalena Haag informiert, dass zur geplanten Maßnahme positive fachliche Stellungnahmen der lokalen Tourismusstelle „Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz“, sowie des Tourismusreferats des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegen. Der Vorsitzende dankt für den Austausch und fasst zusammen, dass die Ergänzungen wichtig waren und die Stellungnahmen die Relevanz der Umsetzung widerspiegeln.

Herr Sippel schlägt vor, dass das der Antrag zum nächsten Projektaufruf mit einer vorliegenden Baugenehmigung erneut eingereicht werden soll. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

## **V 6: Kulturlandschaft neu erleben - Natur und Kultur in der VG Wörrstadt digital (VG Wörrstadt)**

Magdalena Haag stellt das geplante Vorhaben der Verbandsgemeinde Wörrstadt vor. In der VG Wörrstadt gibt es besondere und schützenswerte Biotope und Naturräume. Diese sollen erlebbar gemacht werden, um den Erhalt und die Ausdehnung dieser „Naturschätzchen“ zu ermöglichen. Die Naturschätzchen sollen auf einer zentralen digitalen Plattform (webbasierte App) präsentiert werden. Der Zugang dazu ist von zuhause möglich, aber auch beim Aufenthalt vor Ort.

Das Projekt beinhaltet virtuelle Rundgänge und Panorama Touren mittels 360°-Aufnahmen vom Boden und aus der Luft.

Regionalmanagerin Haag hebt hervor, dass die Verknüpfung von Naturschutz, Tourismus und Regionalwirtschaft über digitale Medien neuartig ist. Besucher müssen sensible Schutzgebiete nicht betreten, sondern erleben sie virtuell. So wird Biodiversität geschützt und gleichzeitig touristisch sichtbar gemacht. Frau Haag informiert, dass zu dem Vorhaben positive fachliche Stellungnahmen der Rheinhessen-Touristik GmbH und des Tourismus-Referats des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegen.

Da in den Unterlagen nicht konkret darauf eingegangen wird, dass die Einbindung in die ErlebnisApp Rheinhessen Mitte erfolgt, unterbreitet Frau Haag zusammen mit dem Vorsitzenden den Vorschlag, dass diese Vorgehensweise als Auflage erteilt werden soll. Die Vorstandsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>JA</b>	
<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 52 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %. Der Vorstand beschließt weiterhin als Auflage, dass die Darstellung der Naturschätzchen in die ErlebnisApp Rheinhessen Mitte integriert werden soll.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

#### **V 7: Wein-Erlebnis-Wochenende (Weingut Krebs-Grode KG)**

Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen und die Präsentation stellt Regionalmanagerin das Vorhaben des Weingut Krebs-Grode vor.

Mit der Förderung sollen Wein-Erlebnis-Wochenenden im Weingut Krebs-Grode angeboten werden können. Frau Haag hebt die Besonderheit hervor, dass ein Gesamtpaket geplant ist, dass direkt als Pauschalangebot gebucht werden kann. Der Konzeption nach können die Gäste mit ihren E-Autos nach Eimsheim anreisen und es dort zum Laden abstellen. Untergebracht

sind sie im Gästehaus des Weingut Krebs-Grode. Dort können sie sich e-Bike ausleihen, um die Region auf dem Rad zu erkunden. Nach Rückkehr zum Weingut vermitteln Weinproben im Grünen, Betriebsrundgänge und Kellerführungen die Leidenschaft und Liebe zum Wein, gepaart mit regionalen Leckereien. Ergänzend informiert Sie den Vorstand über die geplanten Anschaffungen. (Sonnensegel, Bestuhlung, e-Bikes und eine e-Car-Station).

Regionalmanagerin Haag teilt mit, dass eine positive touristische Stellungnahme des Tourismusreferats des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Rheinhessen-Touristik GmbH vorliegt. Demnach erachtet die Rheinhessen-Touristik GmbH, dass das geplante Projekt „Wein-Erlebnis-Wochenende“ des Weinguts Krebs-Grode in Eimsheim die strategische Ausrichtung beispielhaft aufgreift. Die Verbindung von authentischen Weinerlebnissen, regionaler Kulinarik, nachhaltiger Mobilität durch E-Bikes und E-Ladestationen sowie der Schaffung neuer Aufenthalts- und Begegnungsräume für Gäste und Einheimische entspricht in hohem Maße den Zielen der Tourismusstrategie Rheinhessen 2025.

Besonders hervorzuheben ist der innovative Ansatz, Genuss, Aktivtourismus und Nachhaltigkeit zu kombinieren. Das Projekt schafft attraktive neue Angebote, stärkt die Erlebnisqualität in der Region und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Profilierung Rheinhessens als moderne und zukunftsorientierte Wein- und Kulturregion. Aus Sicht der Rheinhessen-Touristik GmbH ist das Vorhaben daher sehr zu begrüßen und ein wertvoller Baustein für die weitere touristische Entwicklung unserer Region. Auch der Vorsitzende begrüßt das Vorhaben und unterstreicht, dass die Gesamtkonzeption besonders ist. Regionalmanagerin Haag stellt den Bewertungsvorschlag vor. Sie geht auf den Fördersatz ein und informiert, dass die Antragsteller einen Antrag zur Premiumförderung eingereicht haben. Nach den Auswahlkriterien muss ein Vorhaben zur Erreichung einer Premiumförderung einen Beitrag zu mindestens 3 Querschnittszielen und eine Mindestpunktzahl von 75 erreichen. Der Bewertungsvorschlag sieht eine Gesamtbewertung von 68 Punkten vor. Demnach liegt die Voraussetzung nicht vor, sodass eine Grundförderung von 30 % der Nettokosten anzuwenden ist. Die Vorstandsmitglieder stimmen diesem zu.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 55 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	12	Zustimmung	5
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	1	Enthaltung	3

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

#### **V 8: Schallschutzdecke für historisches Gebäude (Amtsstall, Amtsgasse 10, 55546 Neu-Bamberg), (OG Neu-Bamberg)**

Der Vorsitzende bittet Regionalmanagerin Haag um die Vorstellung der Projektidee. Sie informiert, dass der Amtsstall eine Schallschutzdecke bekommen soll, um seine Raumakustik zu verbessern. So soll der Amtsstall zum attraktiven, inklusiven und vielfältig nutzbaren Treffpunkt für die Bürger\*innen werden. Es sollen unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden, wie Senioren-Treffs (monatlich), Vereinsproben (wöchentlich bis monatlich), Kita-/Schulveranstaltungen (2-4 Termine im Jahr), Kulturveranstaltungen (4-6 Termine im Jahr), Wein- und Themenabende (3-5 mal /Jahr) und Gemeindeveranstaltungen (Ratssitzungen, 3-4 Termine/ Jahr). Der Raum kann auch für private Veranstaltungen gemietet werden. Es liegt eine positive fachliche Stellungnahme des Innenministeriums vor, die den Ausschluss der Doppelförderung bestätigt.

Frau Haag teilt den Vorstandsmitgliedern mit, dass vor der Einreichung mehrmals die Möglichkeit einer persönlichen Beratung angeboten wurde. Leider wurde dieses nicht in Anspruch genommen. Sie fügt weiter hinzu, dass schriftliche Anmerkungen und Hinweise zum Steckbrief vom Projektträger nicht beachtet wurden und somit ein sehr sporadisch ausgefüllter Steckbrief vorliegt.

Die Vorstandsmitglieder bestätigen, dass der innovative Charakter einer Schallschutzdecke nicht klar erkennbar ist. Herr Sippel fügt hinzu, dass die Erläuterung zur Notwendigkeit der Schallschutzdecke mit den vorliegenden Informationen nicht gegeben ist. Der Vorstand benötigt weitere Erläuterungen, um eine Bewertung vorzunehmen. Herr Ullrich, Bürgermeister der VG Bad Kreuznach sagt zu, das Gespräch mit dem Projektträger zu suchen. Nach der Beratung des Vorstands schlägt der Vorsitzende vor, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/ Ergänzung und Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet werden soll.

Herr Ullrich (Bürgermeister der VG Bad Kreuznach) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Die Anzahl der öffentlichen Partner reduziert sich auf 8, die Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Vorstandsmitglieder auf 12.

## Prüfung der Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	8	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	30 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	30 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.
Abstimmung in der Sitzung	Abstimmung im Umlaufverfahren
Zustimmung	12
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

Bezugnehmend auf die Präsentation stellt der Vorsitzende das folgende Ranking vor.

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungsatz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Neugestaltung der Domherrenhalle mit Foyer, des Vereinshauses und des Außengeländes zur offenen Begegnungszone	SpVgg. Eschenheim 1886 e. V.	177.310,00	177.310,00	99	75%	132.982,50	106.386,00	26.596,50		132.982,50
3	*Muxum-Scheuer - barrierefrei Kultur und Geschichte erleben - Erweiterung des Ortsmuseums "Muxum" in Nackenheim	Ortsgemeinde Nackenheim	423.071,00	423.071,00	70	60%	250.000,00	250.000,00			382.982,50
4	Kulturräum im Rathaus: Raum für Veranstaltungen, Kommunikation und Kultur	Stadt Oppenheim	283.620,00	283.620,00	69	60%	170.172,00	170.172,00			553.154,50
5	Wein-Erlebnis-Wochenende	Weingut Krebs-Grode KG	59.500,00	50.000,00	68	30%	15.000,00	12.000,00	3.000,00		568.154,50
6	Kulturlandschaft neu erleben - Natur und Kultur in der VG Wörstadt digital	Verbandsgemeinde Wörstadt	107.745,60	107.745,60	52	60%	64.647,36	64.647,36			632.801,86

Kooperationsvorhaben

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungsatz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
2	Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Seniorinnen und Senioren	Sportbund Rheinhessen	23.287,00	23.287,00	89	75%	17.465,25	13.972,20	3.493,05		650.267,11
	*Von Feldern und Weiden - der Dorfladen* Einrichtung eines Smart Stores am Betriebsstandort der Landmetzgerei Dobroschke zur Vermarktung regional produzierter Wurst- und Fleischprodukte. Umfassende Sortimentsergänzung im Smart Store 24/7 mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter.	Landmetzgerei Dobroschke GmbH	157.038,35	131.965,00		40%	26.000,00	20.800,00	5.200,00		676.267,11

676.267,11 637.977,56 38.289,55

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das resultierende Ranking.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

#### **TOP 6: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über zwei Kooperationsvorhaben**

#### **V2: Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Seniorinnen und Senioren (Sportbund Rheinhessen)**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und stellt die Notwendigkeit des Beschlusses dar. Da das eingereichte Vorhaben in 6 LAGen zum Einsatz kommen soll, ist ein Kooperationsvertrag mit den beteiligten Aktionsgruppen notwendig. In diesem werden die Ziele und die Finanzierung dargestellt. Regionalmanagerin Haag ergänzt, dass sie bereits Kontakt zu den anderen Regionalmagern der Regionen aufgenommen hat. Diese werden in den nächsten Sitzungen ebenfalls einen Beschluss zum Kooperationsvertrag fassen. Der finale Kooperationsvertrag wird dann als Anlage zum Förderantrag bei der Bewilligungsstelle vorgelegt. Frau Haag fügt noch hinzu, dass weiterhin ein Antrag zur Gebietsüberschreitung notwendig ist, der nach der Beschlussfassung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gestellt werden soll.

Herr Richter (Sportbund Rheinhessen) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Der Anteil der Zivilgesellschaft verringert sich auf 2 und die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder auf 12.

### Prüfung der Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	45 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	30 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	25 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den Kooperationsvertrag im Rahmen des Kooperationsvorhabens mit der LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück, Rhein-Haardt, LAG Soonwald-Nahe und der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal. Der Vorstand beschließt weiter, dass ein Antrag auf Gebietsüberschreitung bei der Regionalen Verwaltungsbehörde eingereicht werden soll.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	12	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

**WOM: „Von Feldern und Weiden – der Dorfladen!“ Errichtung eines Smart Stores am Betriebsstandort der Landmetzgerei Dobroschke zur Vermarktung regional erzeugter und in der hauseigenen Metzgerei produzierter Wurst- und Fleischprodukte. Umfassende Sortimentsergänzung im Smart Store 24/7 mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter**

Frau Haag stellt das Kooperationsvorhaben vor, das bei der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal eingereicht wurde.

Im Vorhaben soll ein Smart-Store Hofladen in Bingen-Dromersheim umgesetzt werden. So soll der Verkauf hochwertiger Fleisch- und Wurstwaren von überwiegend aus der Region direkt vom landwirtschaftlichen Betrieb ermöglicht werden, ohne dass Personal anwesend sein muss. Außerdem soll es ein umfassendes Sortiment an verzehrfertigen Produkten, wie Hackfleischsauce, Gulasch, Chili con Carne, Königsberger Klopse, ebenfalls aus der Region, geben. Erweitert wird das Sortiment mit weiteren regional erzeugten Lebensmitteln (Gemüse, Obst, Saft, Eier). Ein Großteil dieser Produkte stammt von rheinhessischen Produzenten. Vertreten sind z. B. das Hofgut Hemmes (Gau-Algesheim), Kern & Korn (Gensingen), Staarberger Hof Roth GbR (Ober-Olm) und Beckenbach (Eich).

Regionalmanagerin Haag informiert, dass das Vorhaben über förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 131.965,00 Euro verfügt. Das Vorhaben soll mit 40 % durch die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal gefördert werden. Sie fügt hinzu, dass sich das Projekt aus dem EIP Agri-Projekt „DV\_Store 4.0“, in Leadpartnerschaft der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz entwickelt wurde und daher sehr unterstützenswert ist.

Der Ort der Umsetzung (Bingen-Dromersheim) befindet sich direkt an der Grenze zur LAG Rheinhessen, sodass sich die räumliche Wirkung in beide LAGen entfaltet. Die Einwohner identifizieren sich jedoch eher als Rheinhessen und haben eine emotionale Bindung zu unserer Region, wodurch eine Reichweite in Rheinhessen angenommen wird. Der Vorsitzende verliest den Vorschlag, dass die beiden LAGen WOM und Rheinhessen sich die Kosten etwa hälftig aufteilen. Für die LAG Rheinhessen sind ELER-Mittel in Höhe von 20.800,00 Euro und Landesmittel in Höhe von 5.200,00 Euro vorgesehen. Der Vorsitzende informiert, dass die Finanzierungsmittel aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen werden. Er fügt hinzu, dass er es unterstützenswert findet sich bei Kooperationsvorhaben finanziell zu beteiligen, solange wir die finanziellen Mittel haben und so ein gutes Signal aus Rheinhessen senden.

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms) befürwortet das Gesamtprojekt, äußert jedoch, dass es nach ihrer Wahrnehmung, ein etwas komisches Konstrukt sei, die benachbarte LAG finanziell zu beteiligen. Regionalmanagerin Magdalena Haag geht darauf ein und teilt mit, dass das Vorhaben und Vorgehen mit der Bewilligungsstelle abgestimmt sind.

Herr Ellerbrock, Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes RLP Süd stellt die Anfrage, ob der Vorstand nähere Definierungen zu den Produzenten vornehmen kann um sicherzustellen, dass die LEADER Region Rheinhessen entsprechend einen Mehrwert hat.

Vorsitzender Sippel bejaht die Anfrage. Herr Richter (Sportbund Rheinhessen) findet es auch gut, wenn sich die LAG Rheinhessen beteiligt und befürwortet neben Herrn Ellerbrock und Herrn Malkmus, dass eine Auflage im Kooperationsvertrag aufgenommen werden soll. Aus Sicht des Vorstandes soll herausgestellt werden, dass das Sortiment überwiegend aus rheinhessischen Produzenten bestückt werden soll. Auch die Festlegung einer zeitlichen Lieferantenstamm-Laufzeit wird diskutiert und als sinnvoll erachtet.

Nach der erfolgten Beratung des Vorstands wird die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen beauftragt eine entsprechende Anpassung der Formulierung an die LAG Oberes Mittelrheintal weiterzugeben und diese abzustimmen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Der Vorstand wird nach dem Ablauf des Umlaufverfahrens über die finale Formulierung des Kooperationsvertrages informiert.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	<p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem Kooperationsvorhaben „Von Feldern und Weiden – der Dorfladen!“ zu.</p> <p>Vorbehaltlich eines positiven Auswahlbeschlusses der federführenden LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal erkennt das Entscheidungsgremium der LAG Rheinhessen für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG an und stimmt deren Bepunktung zu. Die LAG Rheinhessen stellt hierfür ELER-Mittel i. H. v. 20.800,00 Euro und Landesmittel in Höhe von 5.200 Euro (ca. 50 %) bereit.</p> <p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt der Unterzeichnung des vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrages mit der Welterbe Oberes Mittelrheintal durch den Vorsitzenden zu. Die federführende LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von der ADD und/oder MWVLW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen. Die Partner-LAG ist darüber zu informieren.</p>		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge landwirtschaftlicher Wegebau und Flurbereinigung**

### **a) Flurbereinigung**

#### **FB 1: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim II (OG Zotzenheim)**

Der Vorstand berät über die Maßnahme. Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.3 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 5.4.8 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ i. V. m. Nr. 2.4.3 der Verwaltungsvorschrift „Förderung der ländlichen Bodenordnung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 25. Juni 2021 zu.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	1

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

### b) Landwirtschaftlicher Wegebau

#### LW 1: Bau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges nordöstlich von Monzernheim in der Gemarkung Monzernheim

Der Vorsitzende stellt das Vorhaben vor. Dabei nimmt er Bezug auf die Beratungsunterlagen und zeigt anhand der Präsentation um welchen Abschnitt es sich handelt. Der Vorstand berät über die Maßnahme. Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>		

<b>Beschluss:</b>	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

#### **LW 2: Bau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges nordöstlich von Dittelsheim-Heßloch und südlich von Frettenheim in der Gemarkung Dittelsheim-Heßloch**

Der Vorsitzende stellt das Vorhaben vor. Dabei nimmt er Bezug auf die Beratungsunterlagen und zeigt anhand der Präsentation um welchen Abschnitt es sich handelt. Vorsitzender Sippel fügt hinzu, dass sich die Ortsgemeinden mit der Umsetzung selbst helfen, denn seitens des Landes gibt es aktuell keine Mittel um das fehlende Stück vom Wirtschaftsweg zu erschließen. Der Vorstand berät über die Maßnahme. Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Förderaufrufe

### a) LEADER

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. In der Förderperiode 2023 bis 2027 (n + 2) steht der LAG Rheinhessen ein Ausgangsplafond von 4 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung.

Zusammen mit Frau Haag erläutert er, dass der sechste Förderaufruf aus den Restmitteln der vorangegangen Förderaufrufe (etwa 527.000,00 Euro ELER-Mittel) und Mitteln der Jahresscheibe 2029 (466.666,67 Euro ELER-Mittel) erfolgen kann. Somit stehen der LAG Rheinhessen ELER-Mittel von bis zu 993.490,04 Euro für den sechsten Projektaufruf zur Verfügung. Weiterhin sollen 50.000 Euro Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) im sechsten Förderaufruf eingesetzt werden.

Der Vorsitzende bittet um Darlegung der allgemeinen Mittellausschöpfung. Regionalmanagerin Haag erläutert, dass es seitens des Ministeriums die Vorgabe gibt bis 30. Juni 2026 insgesamt 80% der Fördermittel in der Region zu binden. Sollten wir beim nächsten Aufruf ausreichende Vorhaben vorliegen haben, ist eine Antragstellung bis Juni 2026 angestrebt, sodass wir dieses Ziel erfüllen. Diese Vorgabe ist maßgebend, ob erneut Mittel zugewiesen bekommen. Bekannt ist derzeit, dass weitere 4. Mio. Euro ELER-Mittel für die LEADER Regionen freigegeben werden sollen. Wie diese Verteilung auf die 21 rheinland-pfälzischen LAGen erfolgt und zu welchem Zeitpunkt ist derzeit noch nicht bekannt. Weiterhin ergänzt Frau Haag, dass für den Förderaufruf FLLE 2.0 ebenfalls 6 Mio. Euro zur die rheinland-pfälzischen LAGen zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit wird es auch in einer Art und Weise in den nächsten Jahren weitergehen.

Der Vorsitzende sieht die anvisierte Mittellausschöpfung positiv entgegen, fügt aber auch hinzu, dass es jetzt noch einmal um 1 Mio. Euro geht. Er appelliert, dass es jetzt an der Zeit sei, innovative Projekte einzureichen. Herr Halbig, Vertreter der Rheinhessen-Touristik GmbH, fragt nach, ob die Einreichfrist für den nächsten Projektaufruf bereits bekannt ist. Frau Haag informiert, dass Projektsteckbriefe bis 29. Januar 2026 eingereicht werden können. Frau Bauer (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms) stellt fest, dass der Aufruf keine lange Laufzeit haben wird und fragt an, ob der Sitzungstermin für März 2026 feststeht. Regionalmanagerin Haag ist bewusst, dass die Frist relativ knapp bemessen ist. Sie macht anschließend deutlich, dass die Geschäftsstelle aufgrund der nachweisbaren Mittellausschöpfung angewiesen ist, im März eine Auswahl vorzunehmen. Sie erläutert den Hintergrund, dass die Vorhabenträger nach der Auswahl durch den Vorstand innerhalb von 3 Monaten einen

Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einreichen müssen und bei der Maßgabe der Mittelaus- schöpfung nur die eingereichten Vorhaben berücksichtigt werden.

Abschließend informiert Frau Haag die Vorstandsmitglieder, dass bereits einige Projekte bekannt sind, die von der Geschäftsstelle bereits betreut werden und zum nächsten Projektaufruf eingereicht werden sollen. Nach erfolgter Beratung wird der Beschlussvorschlag verlesen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>		

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektaufruf zu starten. Für diesen Projektaufruf (6. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehende ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehende Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## b) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die LAG Rheinhessen möchte auch im nächsten Jahr „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ anbieten. Dafür werden den LAGen Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro (unter Vorbehalt) zur Verfügung gestellt.

Um einen Aufruf veröffentlichen zu können, muss die Geschäftsstelle einen Förderantrag stellen. Bis zur Bewilligung des Antrages wird der Aufruf unter Vorbehalt der Bewilligung laufen.

Regionalmanagerin Haag stellt die mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellten Anpassungen der Regelungen vor.

### Anpassung der Regelungen

Der Absatz „2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure“ wird um folgenden Punkt ergänzt:

- Die antragstellende Person muss volljährig sein. Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder dürfen nicht als Ansprechpartner benannt sein.

## Neue Auswahlkriterien

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Wissensaustausch

Regionalmanagerin Haag bezieht sich auf die Beratungsunterlagen, sowie auf die Präsentation und stellt die vorgeschlagenen Auswahlkriterien vor. Es wird zur Diskussion gestellt, ob noch ein weiteres Kriterium eingefügt werden soll. Die anwesenden Vorstandsmitglieder schlagen kein weiteres Kriterium vor.

Herr Ellerbrock (Bauern- und Winzerverband RLP Süd) betont die Wichtigkeit, die Fördermöglichkeit auf das gesamte LAG-Gebiet zu verteilen. Frau Haag informiert die Vorstandsmitglieder darüber, dass dies in der Bewertungsmatrix bereits berücksichtigt wird. Demnach erhalten Projektgruppen und Gruppen aus Ortsgemeinden, die erstmals teilnehmen, einen Zusatzpunkt bei der Bewertung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verließt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	<p>Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2026 teilnehmen. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt, sobald möglich einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen.</p> <p>Die Kriterien zur Projektauswahl und die Regelungen für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wurden erneut angepasst. Die Vorstandsmitglieder beschließen die vorgeschlagenen Kriterien und Regelungen.</p> <p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektaufruf zu starten. Für diesen Projektaufruf (6. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehende ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehende Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.</p>
Abstimmung in der Sitzung	Abstimmung im Umlaufverfahren
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

### c) Regionalbudget

Regionalmanagerin Haag stellt den Tagesordnungspunkt vor. Seit 2019 gibt es in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Kleinstprojekte bis zu max. 20.000 Euro netto im LEADER-Ansatz im Rahmen eines Regionalbudgets eigenverantwortlich zu fördern. Das Mittelvolumen beträgt für das Jahr 2026 voraussichtlich bis zu 1,2 Mio. Euro und besteht aus GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“).

Die Höhe der einzelnen Regionalbudgets ist Abhängig von der Zahl der teilnehmenden LAGs. Im letzten Jahr wurde je teilnehmende LAG ca. 70.000 zugewiesen. Der Eigenanteil der LAG beträgt 10 %, d. h. die LAG muss Mittel in Höhe von voraussichtlich bis zu maximal 7.000,00 Euro im Jahr 2026 zur Verfügung stellen.

Unionsrechtlich handelt es sich um ein Umbrella-Vorhaben (=Dabei ist die LAG der Erstempfänger der Zuwendung und die Mittel müssen zur Förderung von Kleinstprojekten („Letztempfänger“) im Rahmen von Förderaufrufen weitergegeben werden.

- Förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes je Letztempfänger können maximal 20.000 Euro betragen. Die Umsetzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 Euro werden nicht gewährt.
- Die LAG Rheinhessen möchte diese Fördermöglichkeit ab 2026 nutzen und die Gelder im Rahmen von Förderaufrufen an die Letztempfänger weitergeben. Es sollen die Auswahlkriterien und Zuwendungssätze der LAG Rheinhessen angewendet werden.

Die notwendigen Eigenmittel sollen aus den projektunabhängigen Mitteln der LAG bereitgestellt werden. Derzeit werden diese in der LAG Rheinhessen für die nicht von Zuschüssen abgedeckten Personalkosten und laufenden Kosten der LAG eingesetzt, sind damit jedoch nicht aufgebraucht. Ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Verwaltungsspitze der Kreisverwaltung Alzey-Worms hat zwischenzeitlich stattgefunden. Demnach ist vorgesehen die Eigenmittel aus dem Haushalt des Landkreises Alzey-Worms zu vorzufinanzieren.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %	
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>		

<b>Beschluss:</b>	Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Regionalbudget“ im Jahr 2026 teilnehmen. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt, sobald möglich einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen.  Die LAG Rheinhessen behält ihre Auswahlkriterien und Fördersätze auch für die Förderung im Rahmen des Regionalbudgets bei.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel**

Herr Sippel bezieht sich auf die Beratungsunterlagen und stellt den Tagesordnungspunkt vor. In der aktuellen Förderperiode 2023 – 2027 (n + 2) sind von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10 % der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die LAG Rheinhessen haben die Landkreise Alzey-Worms (20.09.2022) und Mainz-Bingen (04.10.2022) sowie die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (12.10.2022) Beschlüsse gefasst und eine Finanzierungszusage abgegeben, diese Mittel entsprechend ihres Einwohneranteils aufzubringen.

Die Mitgliederversammlung hat beim Umlaufverfahren vom 20.06. bis 05.07.2024 mit zwei Enthaltungen beschlossen, dass die von den oben genannten drei Trägern der LAG zugesagten projektunabhängigen Mittel zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet werden.

Die LAG Rheinhessen hat bei der Anerkennung der LAG für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n + 2) insgesamt ELER-Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro zugewiesen bekommen, die die Grundlage für die Berechnung der projektunabhängigen kommunalen Mittel bilden. Die aufzubringenden projektunabhängigen Mittel für die LAG Rheinhessen betragen demnach 400.000 Euro. Zur Deckung der Anteile an den Personal- und Sachkosten der LAG werden laut Umlaufbeschluss vom 20.06. bis 05.07.2024 300.000 Euro ELER-Mittel eingesetzt. Die übrigen 100.000 Euro sind

für den Eigenanteil beim Förderaufruf Regionalbudget oder zur Aufstockung des Förderaufrufs Ehrenamtliche Bürgerprojekte vorgesehen.

Für das Jahr 2026 wurde die Verwendung von 20.000 Euro eingeplant. Für den Förderaufruf Regionalbudget benötigt die LAG einen Eigenanteil von 10 % der Fördersumme, höchstens also voraussichtlich 7.000,00 Euro.

Dementsprechend stehen etwa 13.000 Euro zur Aufstockung des Förderaufrufes Ehrenamtliche Bürgerprojekte zur Verfügung. Sollte der Eigenanteil für das Regionalbudget geringer ausfallen oder der Förderaufruf gar nicht stattfinden, werden die übrigen Mittel zur Aufstockung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte verwendet.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

<b>Prüfung der Beschlussfähigkeit</b>		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 12.11.2025 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	9	42,86 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	28,57 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	28,57 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	<b>JA</b>	

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand beschließt, dass 2026 projektunabhängige kommunale Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingesetzt und für die Förderaufrufe „Regionalbudget“ und „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bereitgestellt werden sollen. Primär sollen die Mittel zur Deckung des 10 %-igen Eigenanteils des Förderaufrufs „Regionalbudget“ verwendet werden. Die Restmittel sollen zur Aufstockung des Förderaufrufs „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verwendet werden. Sollte der Förderaufruf „Regionalbudget“ nicht stattfinden, werden die gesamten 20.000 Euro zur Aufstockung des Förderaufrufs „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verwendet.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	13	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 27.11.2025 angenommen.

## TOP 10 Terminierung der nächsten Sitzung

Die nächste Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen soll am 18. März 2026 um 17 Uhr stattfinden. Die Geschäftsstelle informiert, dass die Sitzung wieder in der Kreisverwaltung in Alzey stattfinden wird.

## TOP 11 Verschiedenes

Regionalmanagerin Haag verweist auf die Präsentation und ergänzt, dass im Nachgang zur Sitzung noch eine „Save the date“ E-Mail an die Mitglieder versendet wird.

Am 05. Februar 2026 lädt der Vorsitzende um 18 Uhr zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Alzey in die Kreisverwaltung Alzey-Worms ein.

Um den Austausch unter den Mitgliedern der LAG Rheinhessen zu fördern, wird ein regelmäßiger Stammtisch ins Leben gerufen. Geplant ist, diesen alle drei Monate abzuhalten, um eine informelle Vernetzung und ein Kennenlernen zu ermöglichen. Der erste Stammtisch unter dem Titel „LEADER & Leit“ findet am 26. Februar 2026 um 18 Uhr statt. Der genaue Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Zudem informiert Frau Haag über den Termin der Zwischenevaluierung. Im Rahmen eines halbtägigen Workshops am 02. Juni ab 14 Uhr soll ein Zwischenfazit zur laufenden Förderperiode gezogen werden. Die Terminwahl ermöglicht es, die Ergebnisse der Zwischenevaluierung fristgerecht bis zum 31. Juli an die Bewilligungsstelle zu übermitteln. Weitere Informationen zum Veranstaltungsort folgen rechtzeitig.

Als letzten Tagesordnungspunkt ruft der Vorsitzende den Impulsvortrag durch die Katholische Kirche auf.

Die Vertreter der Pfarrgruppe Alzeyer Hügelland & Alzey-Land St. Hildegard kommen zur Sitzung hinzu. Herr Sippel begrüßt Herrn Pfarrer Kai Wornath, Frau Eßlinger sowie Frau Sonja Ostermayer. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Pfarrer Wornath über die Einberufung in die Mitgliederversammlung und übergibt ihm das Wort. In einem 30-minütigen Impulsvortrag stellt Herr Wornath die Problematik mit den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde vor. Die Vorstandsmitglieder tauschen sich darüber aus. Da die Umnutzung von Kirchen gegebenenfalls auch mit der Umsetzung und Realisation eines LEADER-Vorhabens möglich wäre, gibt der Pfarrer den Hinweis, dass diese Problematik gerne weiter in den Netzwerken der Vorstandsmitglieder getragen werden kann. Es wäre schön, wenn der postariale Raum erhalten bleiben kann. Denkbar wäre ggf eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „LEADER & Kirche“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 18:40 Uhr die Vorstandssitzung. Im Anschluss an die Sitzung findet die Klausurtagung der LAG Rheinhessen statt.

Alzey, 01. Dezember 2025



Heiko Sippel  
Landrat  
Vorsitzender



Magdalena Haag  
Regionalmanagerin